Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 25. September 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter *https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c155891* öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Auslegung der Änderung eines Bebauungsplans (Entwurf) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 der 1. Änderung des Bebauungsplanes 06/014 – Vogelsanger Weg / Münsterstraße – entsprechend der violetten Darstellung und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) zugestimmt.

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 06/014 – Vogelsanger Weg / Münsterstraße –
Gebiet östlich des Vogelsanger Weges zwischen dem Vogelsanger Weg, dem Gelände eines Kfz-Gewerbebetriebes, der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und der Münsterstraße

– maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/014 – Vogelsanger Weg / Münsterstraße-, der Bestandteil dieses Beschlusses ist

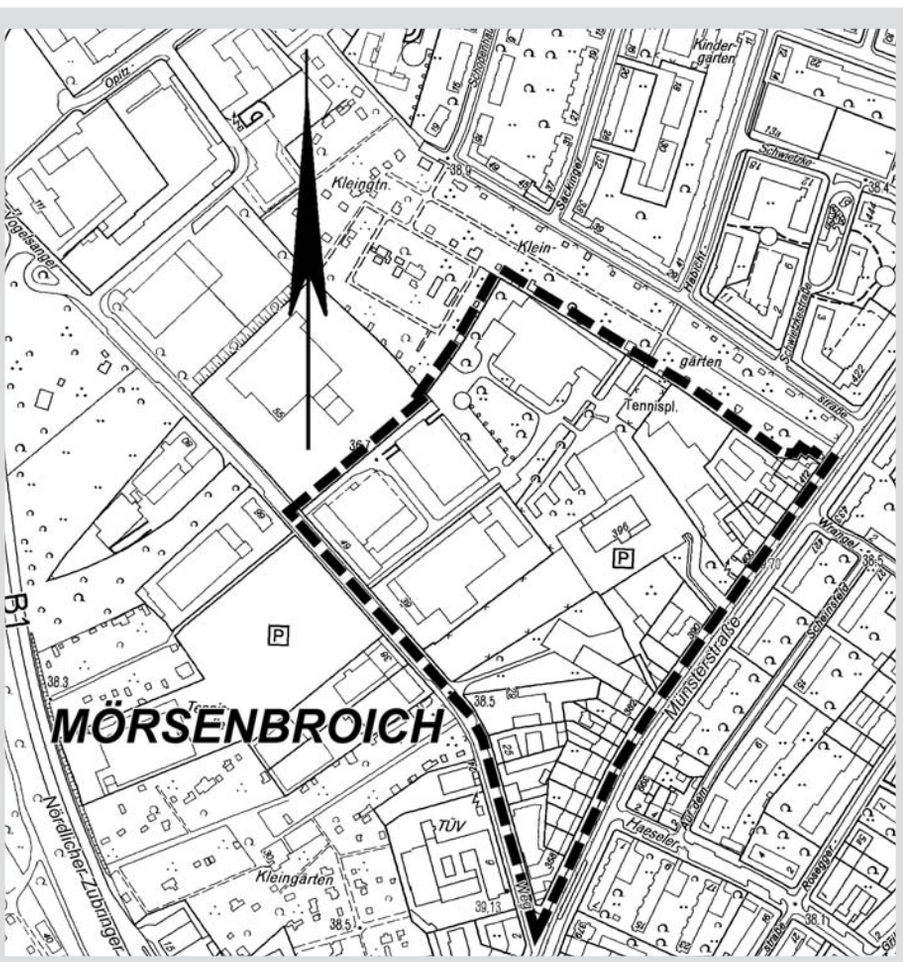

(Stadtbezirk 6)

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB in der Zeit vom **05.10.2021** bis einschließlich **05.11.2021** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, im 4. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter *https://www.bauleitplanung.nrw.de* oder unter *https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php* zu erreichen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918 oder 0211/8996498).

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email (Mailadresse: *bauleitplanung@duesseldorf.de*) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php)abzugeben.

Soweit in dieser Bebauungsplan-Änderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.
Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 17.09.2021
61/12-B-06/014

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)